

764

praes. am 7. September
848

7063.

Ch

Dem hiesigen K. K. Justizkollegium
dem General-Linien-Kollegium
sind die Statuten-Entwürfe,
Alais von Negrelli.



An den Herrn K. K. Zensurkommissionar
Alois von Negrelli.

322

Es ist nun dem gütigen Wohlwollen, durch das
Präsidenten- und Oberbaurath, sowie die Gelehrten, die
Kreistagsallpflicht wegen dem zu erlangenden Ein-
sichtung so bald wie möglich übertragen werden.
Dies ist nicht nur in Bezug auf die Ökonomie,
sondern auch in dem Maße der Befugnisse des
Landes und wegen Kommunikation von Colligieren,
und notwendig.

Die Befugnisse der Aufsicht, diese Übertragung und
unregelmäßig und mit Rücksicht auf den Kreis-
haltung zu bestimmen.

Wenn im Objekt des Unterbaurath nicht voll-
ständig fähig sein sollte, so könnte man
den nicht Übertragung in der Übertragung
mit dem Landeskönig, durch diese Objekte und
den Unterbaurath werden hollaude war,
den.

In dem Maße des Oberbaurath wird über die Über-
gabe hollaude zu werden, was mit jedem
Fall gefahren könnte, wenn zwischen dem Un-
terbaurath und dem Kreistagsallpflicht ein Über-
sichtnahme zu Stunden gegeben werden könnte,
wie im Falle der in schriftlicher Richtung zu
Stunden gegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts werden die
Kommissionen im Hinblick, damit dieselben
die Überwachungskommission bestimmen, und

Konfirmierung des Amtmanns Klein, wenn
im Ein und Zwei im Stunden sein, der be-
sagte wichtige Commission beauftragt zu
werden.

Das die Gebirge unbelohnt, so kann die,
von Völkern zum Genuss der Erhaltung,
abzusenden und freiten unzulässig, der ungenü-
gen derselben noch unvollständig sind, und die
so genügt, dass die Gebirge, im Falle der
zur Verfügung übergeben werden.

Wen der K. K. Generaldirektor Klein für die
Staatsoberbeamten.

Wien am 6. September 1845.

In Dienstverpflichtung des General K. K. Generaldirektor.

Illers,